

## Dienstvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein (MBWK),  
dem Hauptpersonalrat der Lehrkräfte beim MBWK (HPR(L)) und  
dem Institut für Qualitätsentwicklung  
an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)  
zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte durch das IQSH

Für die vom IQSH getragene Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte wird zwischen dem MBWK, dem HPR(L) und dem IQSH entsprechend § 57 des MBG eine Dienstvereinbarung mit nachstehendem Inhalt geschlossen.

Blended Learning Formate gewinnen in der Fort- und Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Dazu entwickelt das MBWK in Abstimmung mit dem HPR(L) eine gesonderte Vereinbarung.

### 1. Fortbildung

Mit einer systematischen Fortbildung unterstützt das IQSH im Auftrag des MBWK die Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Schulen. Im Mittelpunkt stehen neben den Landesfachtagen langfristig angelegte und nachhaltig wirkende Veranstaltungsreihen, Zertifikatskurse und Kurse für Fachkonferenzleitungen sowie Projekte. In den Veranstaltungen der kommenden zwei Jahre wird die Umsetzung der KMK-Strategie „Lernen in einer digitalen Welt“ insbesondere im Fachunterricht und der Führungskräftequalifizierung einen Schwerpunkt bilden.

### 2. Führungskräfte-Qualifizierung

Größere Eigenständigkeit und pädagogische Eigenverantwortung der Schulen erfordern eine entsprechende Qualifizierung von Führungskräften. Grundlage für die IQSH-Arbeit ist die am 27.05.2014 geschlossene Dienstvereinbarung zwischen MBWK, HPR(L) und IQSH über ein Konzept zur "Vorbereitung von Lehrkräften auf die Übernahme von schulischen Führungsaufgaben".

### 3. Weiterbildung

Weiterbildung umfasst Qualifizierungsmaßnahmen in Fächern und Fachrichtungen, für die entsprechend ausgebildete Lehrkräfte nicht bzw. nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Sie trägt dazu bei, den in der Stundentafel vorgeschriebenen Unterricht sicherzustellen. Die Maßnahmen werden jährlich zwischen MBWK, HPR(L) und IQSH abgestimmt.

### 4. Erhaltung der Dienstfähigkeit, Vermeidung vorzeitiger Dienstunfähigkeit

Ausgehend von wissenschaftlichen Befunden, wonach die Hauptbelastung der Lehrkräfte im täglichen Unterricht liegt, müssen der Unterricht und dessen Umfeld im Mittelpunkt der Unterstützungsmaßnahmen stehen.

In den Veranstaltungen werden Grundlagen und Hilfestellungen für effiziente und zugleich entlastende Arbeitsweisen vermittelt. Dazu gehören auch gezielte Beratungsangebote wie Coaching, Supervision, Mediation, Zeitmanagement, Classroommanagement, Kommunikation usw.

### 5. Finanzierungsgrundsätze

Das IQSH übernimmt die Kosten für Verwaltung, Organisation, Programmerstellung und Raummiete sowie die Kosten für Veranstaltungsleitung und für Referentinnen und Referenten.

Bei Landesfachtagen und kostenintensiven Veranstaltungen kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Eigenbeteiligung erhoben werden. Eine Eigenbeteiligung von über 10 Euro für die Teilnahme an einer Veranstaltung und von über 20 Euro für eine Übernachtung bedürfen der Zustimmung des HPR (L).

Um Fortbildungen möglichst nachhaltig im Kollegium zu verankern und Schulentwicklung sowie Unterrichtsveränderung positiv zu beeinflussen, können Lehrerkollegien mit Beschluss der Schulkonferenz in der Regel zwei Schulentwicklungstage durchführen. Die Referentinnen und Referenten des IQSH sind kostenlos zu buchen. Externe Referentinnen und Referenten können über das den Schulen zur Verfügung stehende Schulbudget bezuschusst werden.

- 5.1. Für folgende Veranstaltungen werden an Fahrkosten 0,20 €/km erstattet und – sofern sie mehrtägig durchgeführt werden – Kosten für die Unterkunft vollständig und für die Verpflegung anteilig gestellt:
- a) Einführungsveranstaltungen für neu ins Amt berufene Schulleiterinnen und Schulleiter,
  - b) Veranstaltungen im berufsbildenden Bereich, bei denen eine Teilnahmeverpflichtung aufgrund eines Kooperationsvertrages besteht.
  - c) Veranstaltungen, die zur Erlangung oder Verlängerung des Zertifikates für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft besucht werden.
  - d) Veranstaltungen, die auf der Grundlage verpflichtender Voraussetzungen zum Unterricht eines Faches vom IQSH durchgeführt werden:
    - Umgang mit Maschinen im Technikunterricht (Teil 1 und 2),
    - Nachweis der Rettungsfähigkeit,
    - Fachkunde im Strahlenschutz
  - e) Bei Informationsveranstaltungen im Rahmen verpflichtender Vergleichsstudien (z. B. Bildungstrend, PISA etc.) für jeweils max. zwei Vertreter/innen je Schule.
  - f) Für Lehrkräfte, die nach § 10 Satz 3 LVO-Bildung zur Fortbildung verpflichtet sind, für Veranstaltungen des IQSH zu den Themen „Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Inklusion“, die gern. LVO-Bildung als Qualifikation für die Feststellung der Befähigung für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe 1 anerkannt sind; diese Veranstaltungen sind in formix mit dem Kürzel „QLA“ gekennzeichnet.
  - g) Für Lehrkräfte, die nach § 6 LVO-Bildung im Rahmen des Lehramtswechsels zur Fortbildung verpflichtet sind.
- 5.2. Ordnet die Schulleiterin oder der Schulleiter bei besonderem Bedarf die Teilnahme einer Lehrkraft an einer bestimmten Fortbildungsmaßnahme an, hat sie oder er zuvor die Übernahme von Reise- und Teilnahmekosten bei der zuständigen Schulaufsicht sicher zu stellen und die Zustimmung des zuständigen Personalrats einzuholen.
- 5.3. Bei Maßnahmen der Weiterbildung wird für ganztägige Veranstaltungen Dienstbefreiung gewährt. Über Entlastungsmaßnahmen wird im Vorwege im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens entschieden. Die Fahrkostenerstattung beträgt 0,20 €/km. Für Verpflegung werden vom IQSH bis zu 12 € pro Tag bei ganztägigen Veranstaltungen übernommen. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung wird die Unterkunft anteilig vom IQSH übernommen.

Für Fortbildungen, die als ergänzende Maßnahmen im jeweils geltenden Weiterbildungskatalog genannt sind, werden ebenfalls Fahrkosten im Umfang 0,20 €/km erstattet.

## 6. Ausschreibungs- und Auswahlverfahren

Für Fortbildungen erteilt der HPR (L) vorab seine Zustimmung zu der Ausschreibung und zu der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Reihenfolge des Eingangs der An-

meldungen. Das IQSH übersendet dem HPR(L) über das MBWK zu Beginn eines Schulhalbjahres für das jeweils vorangegangene Schulhalbjahr eine Übersicht zu den durchgeführten und abgesagten Fortbildungsveranstaltungen unter Angabe des Themas, des Zeitpunktes, der Dauer sowie mögliche und tatsächliche Teilnehmerzahl.

Für Weiterbildungen auf der Grundlage des mitbestimmten Weiterbildungskatalogs erteilt der HPR (L) vorab seine Zustimmung zu der Ausschreibung. Das IQSH leitet dem HPR (L) die Ausschreibungen spätestens eine Woche vor der Veröffentlichung zur Information zu. Zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Weiterbildungsmaßnahmen erteilt der HPR (L) vorab seine Zustimmung, wenn alle Bewerberinnen und Bewerber einen Platz erhalten. Sofern eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern zu treffen ist, unterliegt diese Mitbestimmung des HPR (L). Das IQSH informiert den HPR (L) nach Abschluss des Anmeldeverfahrens über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen.

#### 7. Inkrafttreten/Gültigkeitszeitraum

Die Vereinbarung tritt zum 01. August 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 2021. Sie löst die Vereinbarung vom 29. Januar 2019 ab.

Die Frage einer Fortschreibung wird im Laufe des ersten Schulhalbjahres 2020/2021 beantwortet. Die Dienstvereinbarung kann fristlos ohne Nachwirkungsfrist gekündigt werden, wenn wesentliche Geschäftsgrundlagen dieser Dienstvereinbarung verändert werden.

#### Fußnote:

Bezüglich der zeitlichen Lage von Fortbildungsveranstaltungen vereinbaren MBWK, IQSH und HPR(L), dass folgende Landesfachtage im Schuljahr 2020/21 in die Unterrichtszeit verlegt werden:

- Geografie
- Mathematik Grundschule/Förderzentren
- Englisch

Die Erfahrungen mit der Verlegung der o. g. Landesfachtage in die Unterrichtszeit werden durch das IQSH und die Schulaufsicht evaluiert und für die künftigen Planungen genutzt.

#### Protokollnotiz:

Der Hauptpersonalrat hält es weiterhin für notwendig, dass der Haushalt des IQSH so ausgestattet wird, dass die vollständige Finanzierung der Unterkunfts- und Verpflegungskosten für alle Teilnehmerinnen an Fort- und Weiterbildungen sichergestellt ist.

Kiel, 2. Juli 2020

für das MBWK



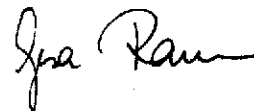
Dr. Dorit Stenke

für den HPR (L)



Christiane Petersen

für das IQSH



Dr. Gesa Ramm